

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

– Drucksachen 12/8374, 12/8477, 13/265 Nr. 1.32, 13/2024, 13/2275 Nr. 1.5 –

Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen

A. Problem

Im Jahr 1993 lag die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen bei 5,7 v. H. Damit wurde die im Schwerbehindertengesetz vorgeschriebene Beschäftigungspflicht Schwerbehinderter – mindestens 6 v. H. der Arbeitsplätze – nicht erfüllt. Im Jahre 1994 ist im Bereich der Bundesdienststellen eine Steigerung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter auf 6,4 v. H. erreicht worden. Diese Steigerung ist allerdings in nicht unerheblichem Maße auf die Privatisierung der Eisenbahnen zurückzuführen.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, ihre Bemühungen zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes unvermindert fortzusetzen und insbesondere die damit im Zusammenhang stehenden Kabinettsbeschlüsse vollständig umzusetzen. Kenntnisnahme der Berichte der Bundesregierung und Annahme des in der Beschlußempfehlung aufgeführten Entschließungsantrages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) die Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen,
- b) folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag begrüÙt, daß der Bund die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz 1994 wieder erfüllt hat. Er würdigt vor diesem Hintergrund die Anstrengungen der Bundesregierung zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes, die ihren Ausdruck in den Beschlüssen des Kabinetts vom 4. Dezember 1991, 2. Dezember 1992 und 29. September 1993 gefunden und die wesentlich zu den erreichten Verbesserungen bei der Beschäftigung Schwerbehinderter beigetragen haben. Dabei spielt die Privatisierung der Eisenbahnen eine nicht unerhebliche Rolle (Beschäftigungsquote 1993: DB=4,7 v. H., RB=2,9 v. H.).

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- ihre Bemühungen zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes unvermindert fortzusetzen, insbesondere die oben aufgeführten Kabinettsbeschlüsse vollständig umzusetzen, und
- die Beratungen zur Vorbereitung eines SGB IX so voranzutreiben, daß das Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

Bonn, den 26. Oktober 1995

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher
Vorsitzende

Andrea Fischer (Berlin)
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin)

I.

Die Berichte der Bundesregierung – Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen – auf Drucksachen 12/8374 und 13/2024 wurden gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT – Drucksache 13/265 Nr. 1.32 vom 20. Januar 1995 bzw. Drucksache 13/2275 Nr. 1.5 vom 7. September 1995 – federführend dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie mitberatend dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Bericht auf Drucksache 12/8374 in seiner Sitzung am 8. März 1995 beraten und Zustimmung empfohlen. Darüber hinaus hat er die Bemühungen der Bundesregierung gewürdigt und diese gebeten, Schwerbehinderte auch über die Grenze von 6 v. H. hinaus einzustellen. In seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 hat der Innenausschuß nach Beratung des Berichts auf Drucksache 13/2024 einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Bericht auf Drucksache 12/8374 in seiner Sitzung am 15. Februar 1995 beraten und Kenntnisnahme empfohlen mit der Maßgabe,

1. in Zukunft in dem Bericht zur Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen
 - die Daten geschlechtsspezifisch auszuweisen,
 - aufzuschlüsseln, wie hoch der Anteil an leichten Bürotätigkeiten ist bzw. wie viele Schwerbehinderte auf Assistenz angewiesen sind;
2. alle Anstrengungen zu unternehmen, zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten beizutragen.

In seiner Sitzung am 25. Oktober 1995 hat der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Bericht auf Drucksache 13/2024 beraten und einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

In Anwesenheit des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung den Bericht auf Drucksache 12/8374 in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 1995 beraten und in seiner 20. Sitzung am 20. September 1995 die Beratung des Berichts zusammen mit dem Bericht auf Drucksache 13/2024 fortgesetzt und abgeschlossen. Die Berichte wurden vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse zur Kenntnis genommen. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe der PDS hat der Ausschuß dem Deutschen Bundestag die Annahme der in der Beschlußempfehlung aufgeführten EntschlieÙung empfohlen. Im übrigen bestand im Ausschuß Einverneh-

men darüber, die Präsidentin des Deutschen Bundestages darum zu bitten, die Anlage 1f zu Drucksache 13/2024 als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen.

II.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag alljährlich über die Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen zu berichten. Die Unterrichtungen auf den Drucksachen 12/8374 und 13/2024 umfassen die Berichte über die Jahre 1993 und 1994 zum Stichmonat Oktober. Danach stellt sich die Beschäftigungssituation Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen in den Jahren 1993 und 1994 wie folgt dar: Im Jahr 1993 ist die Beschäftigungsquote gegenüber dem Vorjahr um 0,2 v. H. von 5,5 auf 5,7 v. H. angestiegen. Diese geringfügige Verbesserung der Beschäftigungsquote ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich die Zahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr verringert hat und die Zahl der mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzten Arbeitsplätze gestiegen ist. Für das Jahr 1994 ist ein Anstieg der Beschäftigungsquote von 5,7 auf 6,4 v. H. festzustellen. Bei der Verbesserung der Beschäftigungsquote um 0,7 v. H. hat die Privatisierung der Bahn, durch die sich die Zahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze deutlich verringert hat, eine nicht unerhebliche Rolle gespielt.

III.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten wies auf die insgesamt erfreuliche Entwicklung bei der Beschäftigung Schwerbehinderter hin. Zugleich äußerte er aber die Befürchtung, daß die nunmehr erreichte Beschäftigungsquote wegen des zu erwartenden weiteren Personalabbaus und des Ausscheidens älterer Behinderter aus dem Berufsleben ab 1997 wieder sinken könnte.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. begrüßten die Erhöhung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen, auch wenn diese positive Entwicklung durch die Privatisierung der Bahnen relativiert werde. Die Privatisierung der Eisenbahnen und die damit verbundene deutliche Verringerung der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze habe bei der Verbesserung der Beschäftigungsquote eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Unter Hinweis auf die niedrigen Beschäftigungsquoten Schwerbehinderter außerhalb von Bundesdienststellen unterstrichen sie, daß es wichtig sei, die Vorbildfunktion im Bund weiterzuführen, um das Einstellungsverhalten zugunsten der Behinderten insgesamt zu verbessern.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD unterstrichen, daß bei der Beschäftigung Schwerbehinderter noch erhebliche Anstrengungen erforderlich seien, um die Einstellungsquoten weiter zu verbessern. Es sei zu befürchten, daß sich die Situation in den kommenden Jahren aufgrund des Ausscheidens älterer Schwerbehinderter wieder deutlich verschlechtern werde. Sie forderten die Bundesregierung auf, die Regelung, nach der die Wiederbesetzung von kw-Stellen mit Schwerbehinderten möglich sei, auch in Zukunft anzuwenden. Im übrigen äußerten sie sich besorgt über die niedrige Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten in den neuen Bundesländern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zweifelte die Vorbildfunktion der Bundesregierung bei der Beschäftigung Schwerbehinderter an. Sie vertrat die Auffas-

sung, daß nur die Zahl der Neueinstellungen von Schwerbehinderten einen Aussagewert für eine veränderte Politik der Bundesregierung habe. Sie regte deshalb die Aufnahme dieser Zahlen in die künftigen Berichte der Bundesregierung über die Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen an.

Die Vertreterinnen der Gruppe der PDS unterstrichen, daß es nicht ausreiche, die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung zu würdigen. Die Beschäftigungspolitik der Bundesregierung müsse daran gemessen werden, inwieweit es tatsächliche Neueinstellungen von Behinderten gegeben habe. In bezug auf die Beschäftigungssituation von Schwerbehinderten in den neuen Bundesländern äußerten die Vertreterinnen der Gruppe der PDS ebenfalls große Besorgnis.

Bonn, den 26. Oktober 1995

Andrea Fischer (Berlin)

Berichterstatlerin